

Burgdorf, 21. Februar 2022 lg

Finanzkommission  
Parlamentsdienste des Grossen Rates  
Postgasse 68  
3011 Bern

## **Parlamentarische Initiative 189-2019: «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung»; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur titelerwähnten Vorlage bedanken wir uns bestens.

### **I. Gegenstand**

Am 2. September 2020 hat der Grosse Rat die parlamentarische Initiative 189-2019 «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» vorläufig unterstützt. Gemäss Initiative soll es in der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung künftig möglich sein, Überschüsse aus Vorjahren zur Finanzierung von kommenden Investitionen zu verwenden. Zudem soll der Grosse Rat mit qualifiziertem Mehr zur Finanzierung eines ausserordentlichen Investitionsmehrbedarfs eine zeitlich begrenzte Neuverschuldung ausnahmsweise zulassen können.

Die Vorlage enthält Varianten zu zwei Elementen der Vorlage: Einerseits geht es um die Festlegung der Höhe der Quoren für Abweichungen von den ordentlichen Bestimmungen: Die Fiko-Mehrheits-Variante I will das nötige Quorum in allen Fällen bei 96 Stimmen festschreiben (drei Fünftel-Mehrheit), während die Fiko-Minderheits-Variante II zwischen den Quoren von 81 Stimmen (Mehrheit der Mitglieder) und 96 Stimmen (drei Fünftel-Mehrheit) unterscheidet. Andererseits stellt sich die Frage, ob Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung erlaubt sein sollen, wenn der Kanton über Eigenkapital verfügt (Variante II, Minderheit) oder wenn Bilanzüberschüsse vorhanden sind (Variante I, Mehrheit).

### **II. Stellungnahme**

Die Schuldenbremse hat sich in der Vergangenheit absolut bewährt – die Grundlagen wurden in den 1990er Jahren eingeführt, als die Kantonsfinanzen arg in Schieflage geraten sind. Dank der Schuldenbremse konnte die missliche Lage verbessert werden. Aus Sicht der Berner KMU ist an der bewährten Schuldenbremse in der heutigen Ausgestaltung festzuhalten, auf eine Aufweichung ist zu verzichten.

Beim Thema des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalfinanzierungen (Vernehmlassung August 2021) wurde die Thematik bereits andiskutiert. Nachstehend ein Zitat aus den Vernehmlassungsunterlagen:

«Nach der Ablehnung der Fondslösung trat eine Delegation des Regierungsrates in einen Dialog mit den Präsidien der Finanzkommission (FiKo) und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK). Gemeinsam wurden in drei Treffen zwischen Herbst 2019 und Frühjahr 2020

Möglichkeiten für die Finanzierung des in den kommenden Jahren stark steigenden Investitionsbedarfs diskutiert. Im Dialog einigten sich die Teilnehmenden auf die vertiefte Prüfung dreier Schwerpunktthemen:

1. Eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung,
2. die Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben sowie
3. eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs»

Wir standen dem Gesetz positiv gegenüber (daraus wird immerhin ein mittlerer dreistelliger Millionenbetrag freigesetzt), haben in der Stellungnahme jedoch klar darauf hingewiesen, dass dies nicht zu einer Aufweichung der Schuldenbremse führen darf.

In der Vernehmlassung stand, dass die Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung überprüft wird. Die Vorlage umfasst nun aber auch Lockerungen für die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung (diese soll bei ausserordentlichen Ereignissen für eine festzulegende Zeitdauer ausser Kraft gesetzt werden können), was nicht stringent ist und unseres Erachtens zu weit geht.

Obwohl mehrfach betont wird, dass die Hauptanliegen der Schuldenbremse weiterhin Gültigkeit haben, wird diese durch die Anpassungen wie folgt aufgeweicht:

- Die bisher auf Verfassungsstufe detailliert geregelte Schuldenbremse soll nun weitgehend in das Gesetz überführt werden; dies, um bei weiteren Anpassungen tiefere politische Hürden nehmen zu können.
- Die ausgedehnte Mehrjahresbetrachtung mit Kompensation von Überschüssen aus Vorjahren mit Defiziten der zukünftigen Jahre führt zwar zu mehr Flexibilität, gleichzeitig aber dazu, dass das zentrale Anliegen der Schuldenbremse (nachhaltiger Schuldenabbau) über einen längeren Zeitraum praktisch ausser Kraft gesetzt wird.
- Der Grosse Rat erhält je nach angedachter Variante (teilweise mit tieferen Quoren) deutlich mehr Kompetenzen, was nicht der Sinn der Sache sein kann. Die Formulierung, dass die Schuldenbremse bei ausserordentlichen Ereignissen angepasst werden kann, ist sehr «schwammig» formuliert und lässt sinngemäss (zu) grossen Spielraum zu.

Die bestehende Lösung bietet unseres Erachtens ausreichend Flexibilität. Die langfristige Finanzstabilität des Kantons ist gegenüber kurzfristigen Investitionsimpulsen vorzuziehen. Die Zinsenlast ist derzeit angesichts des nach wie vor historisch tiefen Zinsniveaus zwar verkraftbar. Laufen die Schulden aber aus dem Ruder und kommt Bewegung in die Zinsfront (was aufgrund der Inflationstendenzen in den nächsten Jahren absehbar ist), kann sich daraus rasch ein toxischer Mix ergeben. Unliebsame Steuererhöhungen könnten zum Thema werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

**Berner KMU**



Ernst Kühni  
Präsident



Lars Guggisberg  
Direktor

per E-Mail an  
[gr-gc@be.ch](mailto:gr-gc@be.ch)

**Kopie per E-Mail zur Orientierung an**

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates